

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 10.01.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Gemeinderatsmitglied Obinger hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 1 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

1. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Loiberting für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 300;
Vorlage des Planentwurfs und Aufstellungs-/Verfahrensbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2023 wurde die Meinung vertreten, dass beim Ortsteil Loiberting aus ortsplannerischen Gründen die Ausweisung von mehreren Bauparzellen am östlichen Ortsrand nicht erwünscht ist. Lediglich auf einer nordwestlichen Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 300 wäre im Rahmen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Schaffung von Bauflächen möglich. Nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten durch den Bauwerber wurde nun der Satzungsentwurf einer Einbeziehungssatzung durch das beauftragte Planungsbüro Strasser aus Traunstein vorgelegt. Dieser wird dem Gremium vorgestellt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den im Planentwurf dargestellten Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 300 der Gemarkung Gstadt a. Chiemsee unter der Auflage der dinglichen Sicherung des Gstadterer Einheimischenmodells. Der Planentwurf mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.12.2023 wird gebilligt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

12 : 0

2. Entwurf einer Allgemeinverfügung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Rosenheim zur Anleinplicht für Hunde und zur Einschränkung des Betretungsrechts im Bereich des Vogelschutzgebiets „Chiemseegebiet mit Alz“

Der Gemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass das Landratsamt Rosenheim insbesondere aus Gründen des Vogelschutzes beabsichtigt, mittels einer Allgemeinverfügung am Chiemseeufer eine Anleinplicht für Hunde und ein Wegegebot zu erlassen.

Die Anleinplicht und das Verbot, abseits der in der Karte markierten Wege und Plätze zu gehen, zu fahren oder sich dort aufzuhalten, gilt im gesamten Vogelschutzgebiet „Chiemsee mit Alz“ innerhalb des Landkreises Rosenheim. Die Allgemeinverfügung wird vorgestellt und erläutert.

Grundsätzlich wäre allerdings eine einheitliche Regelung für alle Chiemsee-Anliegergemeinden durch beide Landkreise Rosenheim und Traunstein wünschenswert. Ansonsten dürfte es schwer zu vermitteln sein, dass z.B. ein Hundehalter, der am Chiemseeufer entlang von Seebruck nach Gstadt kommt, ohne erkennbaren Unterschied nur aufgrund eines anderen Landkreises plötzlich seinen Hund anleinen muss.

Das geplante Betretungsverbot wird von der Gemeinde strikt abgelehnt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 10.01.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Die Gemeinde sieht im Gegensatz zum Landratsamt hier einen ganz erheblichen Einschnitt in die vom Grundgesetz und der Verfassung geschützten Grundrechte, welcher nicht durch die beabsichtigten Ziele gerechtfertigt ist.

Entscheidend ist das gemeinsame Ziel, den Erholungswunsch der Allgemeinheit mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes in Einklang zu bringen.

Dies kann nicht mit einem faktischen Betretungsverbot erreicht werden.

Durch die voranschreitende Verbuschung des unmittelbaren Chiemseeufers ist der Zugang zum See bis auf die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen auf sehr wenige Teilbereiche beschränkt. Die bisherige Nutzung durch die Erholungssuchenden hat an diesen Plätzen zu keinen nennenswerten Verschlechterungen geführt. Die Vögel werden sich entsprechend auf die nicht zugänglichen Bereiche zurückziehen.

Auch der Gemeinde bekannte Ruhestörungen, Lagerfeuer, Müllablagerungen o.ä. im betroffenen Bereich haben in den vergangenen Jahren nicht zugenommen.

Ein Betretungsverbot – dessen Umsetzbarkeit aus Sicht der Gemeinde fast unmöglich erscheint – würde zu einer weiteren Konzentration des Besucherverkehrs auf die Strandbäder führen, die aber jetzt schon keine Kapazitäten mehr aufweisen.

Zusammenfassend sieht die Gemeinde keinen Regelungsbedarf für ein Betretungsverbot.

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass seitens der gleichfalls betroffenen Gemeinde Rimsting und des Marktes Prien die Anleinplicht begrüßt, ein Wegegebot allerdings abgelehnt wurde.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die beabsichtigte ganzjährige Anleinplicht für alle Hunde und die Regelungen zum Wegegebot werden abgelehnt. Einer Allgemeinverfügung in der vorgelegten Form wird nicht zugestimmt.

13 : 0

3. Ankauf eines Anschluss- und Baustromverteilerkastens

Für den Umbau und die Erweiterung des Kinderhauses wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn die Anschaffung von Stromkästen und Anschlusskabeln beschlossen, da der Kauf nur unwesentlich teurer war als die Miete. Die Materialkosten ohne Arbeitszeit beliefen sich auf 6.011,-- €, brutto. Nach Abschluss der Bauarbeiten hat die Verwaltungsgemeinschaft selbst keinen Verwendungszweck mehr für die Kästen – diese können anderweitig verwendet werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft veräußert den Anschluss-Schrank mit Baustromverteiler samt Anschlusskabeln zum Pauschalpreis von 3.000 €.

Da es sich um gut ausgestattete Einrichtungen in einem fast neuwertigen Zustand handelt, wäre ein Ankauf z.B. für die verschiedenen gemeindlichen Veranstaltungen bzw. ein Verleih an Vereine eine Option.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 10.01.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Anschaffung des gesamten Materials zum Preis von 3.000 €.
Die Gegenstände werden im gemeindlichen Bauhof eingelagert. Evtl. kann der Zählerkasten separat wieder verkauft werden.

Die Vereine können das Material gegen einen geringen Betrag pro Veranstaltung bei der Gemeinde ausleihen. Die einwandfreie Übergabe und Rücknahme ist zu dokumentieren.

13 : 0

4. Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes

Dem Gemeinderat wird über die behandelten öffentlichen Themen aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser- und Umweltverbandes vom 24.11.2023 berichtet.

5. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 21.12.2023 informiert.

6. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Strombezug für Kommunale Liegenschaften über Stromversorgung Seebruck für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026
- Kanalsanierung BA VIII, Vergabe der optischen Inspektion an die Firma KMT Surberg zum Preis von 33.100,92 € brutto

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Jahresabschlussessen

Das Essen findet am 12.01.2024 ab 19 Uhr im Utzhof Cafe statt.

b) Einsatzbereitschaft bei Schneefall

Bürgermeister Hainz dankt den Bauhofmitarbeitern und der Freiwilligen Feuerwehr für die außergewöhnliche Einsatzbereitschaft beim letzten starken Schneefall.

c) Seniorentreffen

Das Treffen findet am 14.01.2024 ab 12 Uhr im Schalchenhof statt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 10.01.2024**

Abstimm.-Ergebnis

d) Zeitungsbericht Freiflächenphotovoltaikanlage

Gemeinderatsmitglied Schneider weist daraufhin, daß er im letzten Zeitungsartikel falsch zitiert wurde. Er habe nichts gegen Photovoltaikanlagen, lediglich gegen reine Freiflächenanlagen.

e) Feuerwehrhaus Gollenshausen

Der Gemeinde wurde von einem Landwirt ein Grundstück zum Neubau eines Feuerwehrhauses angeboten. In der nächsten Sitzung am 7. Februar sollen die angefragten Ergebnisse des Planers vorgestellt werden und über die verschiedenen Möglichkeiten beraten werden.

f) Putzarbeiten Mehrkosten

In der Oktober Sitzung wurde aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn berichtet. Bezüglich der Putz-Rechnungen wird dem Gremium eine Begründung von Herrn Daniel Wagner des Architekturbüros wagner+ vorgelesen.

8. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin